

INFORMATIONÜBERSICHT ZUM SYSTEM DER FORDERUNGSVERSICHERUNG AUS DEN EINLAGEN FÜR DEN KUNDEN

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUM SCHUTZ DER EINLAGEN

Einlage bei der UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s. wird versichert bei	Garantiesystem des Finanzmarktes (Einlagenversicherungsfond) ¹
Versicherungslimit	Ersatz wird in der, dem Betrag von EUR 100 000 entsprechenden Höhe pro Kunde, eingelegt in der UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s., geleistet. ²
Soweit Sie bei der UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s. mehrere Einlagen führen	Der der Höhe von EUR 100 000 entsprechender Grenzwert wird im Verhältnis zur Summe aller Ihren Einlagen in der UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s. geltend gemacht.
Soweit Sie über ein gemeinsames Konto mit einer anderen Person, bzw. anderen Personen verfügen	Der, der Höhe von EUR 100 000 entsprechender Grenzwert in der jeweiligen Währung wird für jeden Kunden gesondert geltend gemacht. ³
Auszahlungsfrist im Falle des Versagens des Kreditinstituts	7 Arbeitstage ⁴
Währung, in der die Einlage ausgezahlt wird	Ersatz wird in der Währung des Staates, in dem das jeweilige Konto geführt wird ausgezahlt. ⁵
Kontaktdaten des Garantiesystems des Finanzmarktes	Týn 639/1 110 00 Prag 1 ID des Datenfachs: zg86tq3 Tel.: +420 237 762 796 Fax: +420 237 762 799 E-mail: info@gsft.cz Web: www.garancnisystem.cz
Nähere Informationen unter	Kontakt zur UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.: Želetavská 1525/1 140 92 Prag 4 - Michle, Tel.: +420 221 210 031 E-mail: info@unicreditgroup.cz Data Box: pmigtdu Für die Informationen über Einlagenversicherung: www.garancnisystem.cz Für die Informationen über Produkte der UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.: www.unicreditbank.cz

Weitere wichtige Informationen:

Das Garantiesystem des Finanzmarktes mit Inanspruchnahme des Einlagenversicherungsfonds schützt bis zum festgesetzten Grenzwert generell alle Nichtunternehmen sowie Unternehmen. Ausnahmen bei gewissen Einlagen werden auf den Internetseiten des Garantiesystems des Finanzmarktes angeführt. Auskunft darüber, ob gewisse Produkte versichert werden oder nicht, erteilt Ihnen auf Anfrage ebenfalls die UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s. Soweit die Einlage dem Versicherungssystem der Forderungen aus Einlagen unterliegt, wird dieser Umstand seitens der UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s. ebenfalls auf dem Kontoauszug, bzw. auf einem vergleichbaren Dokument bestätigt.

¹ Für den Schutz Ihrer Einlage zuständiges System

Ihre Einlage ist im Rahmen des gesetzlichen Einlagensicherungssystems versichert. Im Falle der Insolvenz der UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s. zahlt das Einlagensicherungssystem eine Entschädigung für Ihre Einlage bis zu einem Betrag von 100.000 EUR. Der Gegenwert des Limits in tschechischen Kronen wird nach dem, durch die Tschechische Nationalbank für den Tag, an dem von der Tschechischen Nationalbank die Mitteilung über die Unfähigkeit der UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s., ihren Verbindlichkeiten gegenüber berechtigten Personen unter den gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen nachzukommen erlassen wird, bzw. wenn vom Gericht oder einem ausländisches Gericht eine Entscheidung, deren Folge die Suspendierung der Befugnis der Einleger über die Einlagen bei der UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s., auf die sich die Versicherung bezieht zu verfügen, erlassen wird (entscheidender Tag), erklärten Kurs umgerechnet.

² Gesamt-Versicherungslimit

Ist die Einlage nicht verfügbar, weil das Kreditinstitut nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen, zahlt das Garantiesystem des Finanzmarktes (Einlagenversicherungsfond) dem Kunden Ersatz für seine Einlagen bis zur Höhe des festgesetzten Limits aus. Diese Auszahlung des Ersatzes in tschechischen Kronen beläuft sich höchstens auf einen, der Höhe von EUR 100 000 entsprechenden Betrag und wird jeweils für die gesamte Bank, bzw. Genossenschaftskasse ermittelt. Zur Bestimmung des, aus der Versicherung auszufahrenden Betrages, werden deshalb jegliche Einlagen eines Einlegers, geführt beim gleichen Kreditinstitut, einschließlich der zum entscheidenden Tag ermittelten Zinsen, zusammenaddiert. Zum Beispiel: Hat ein Kunde auf einem Sparkonto einen, dem Betrag in der Höhe von EUR 90 000 entsprechenden Gegenwert in tschechischen Kronen und auf einem Kontokorrentkonto einen, dem Betrag in der Höhe von EUR 20 000 entsprechenden Gegenwert in tschechischen Kronen, wird diesem lediglich der, dem Betrag in der Höhe von EUR 100 000 entsprechende Gegenwert in tschechischen Kronen ausgezahlt. Diese Vorgehensweise wird auch in dem Falle durchgesetzt, wenn vom Kreditinstitut Tätigkeiten unter verschiedenen Handelsnamen, bzw. Schutzmarken ausgeführt werden. In einigen, vom Bankengesetz bestimmten Fällen werden die Einlagen über die Grenze des, dem Betrag in der Höhe von EUR 100 000 entsprechenden Betrag hinaus geschützt, jedoch höchstens bis zu dem, der Höhe von EUR 200 000 entsprechenden Betrages. Es handelt sich z.B. um Einlagen aus den durch Liegenschaftsverkauf für Wohnzwecke dienenden Mitteln, solange der entscheidende Tag innerhalb von 3 Monaten ab Gutschrift des Betrages aufs Konto eintrat, sowie weitere im Bankengesetz angeführte Fälle.

³ Versicherungslimit bei gemeinsamen Konten

Im Falle von gemeinsamen Konten (d.h. Konten mit mehreren Mitinhabern nach dem § 41e Abs. 1 des Bankengesetzes) wird der Anteil eines jeden Kunden in sein Limit in der Höhe von EUR 100 000 gesondert ermittelt. Personen, die lediglich verfügungsberechtigt sind, werden nicht als Mitinhaber des Kontos erachtet und auf diese bezieht sich der Versicherungsschutz nicht.

⁴ Auszahlung

Das zur Auszahlung des Ersatzes für die Kunden zuständige Einlagenversicherungssystem ist das Garantiesystem des Finanzmarktes mit Inanspruchnahme der Einlagenversicherungsfonds (mit Adresse Týn 639, 110 00 Prag 1, Czech Republic, tel. no.: (+420) 237 762 796, e-mail: info@gsft.cz, www.garancnisystem.cz). Die Auszahlung des Ersatzes für Ihre Einlagen bis zur Höhe des, dem Betrag in der Höhe von EUR 100 000 entsprechenden Betrages in tschechischen Kronen wird bis innerhalb von 7 Arbeitstagen ab dem entscheidenden Tag eingeleitet. In einigen Fällen (z.B. auf dem Konto des Zahlungsinstituts erfasste Geldmittel und dgl.) kann die Frist des Auszahlungsbeginns weitere 15 Arbeitstage betragen. Solange Sie die Auszahlung in der angeführten Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Garantiesystem des Finanzmarktes (Einlagenversicherungsfond) Kontakt aufnehmen, weil nach einer gewissen Zeit die Verjährungsfrist zur Geltendmachung der Forderung ablaufen könnte. Die objektive Verjährungsfrist bei Auszahlungen im Falle von Kreditinstituten mit dem Sitz in der Tschechischen Republik beläuft sich nach dem § 41h Abs. 3 des Bankengesetzes auf 3 Jahre. Weitere Informationen unter: www.garancnisystem.cz.

⁵ Im Falle eines, auf dem Gebiet der Tschechischen Republik geführten Kontos wird die Einlage in tschechischen Kronen ausgezahlt. Im Falle eines, durch die Zweigstelle der Bank in der Slowakei geführten Kontos erfolgt die Auszahlung in der Währung EUR.